

Kommentar Von Dr. Markus Heis

Gefahren und Risiken beim Sport

Die meisten Sportarten sind mit Gefahren und Risiken verbunden, die häufig unterschätzt werden; in der Überzeugung, dass ohnedies alles gutgehen werde, macht man sich keine weiteren Gedanken. Wenn dann der Unfall geschehen ist, ist es zu spät, um Vorkehrungen zu treffen.

Sind Personen zu Schaden gekommen, so stellt sich die Frage der Haftung. Sie wird von den Gerichten grundsätzlich dann bejaht, wenn Regeln über die Sportsausübung, wie etwa die FIS-Regeln beim Skifahren, verletzt wurden.

Bei jeder Sportart sollte man sich deshalb genau mit den damit verbundenen Gefahren und auch den Regeln auseinandersetzen. Dies hilft einerseits Unfälle zu verhindern, andererseits Haftungen zu vermeiden.

Eine vorsorglich abgeschlossene (Sport-)Haftpflichtversicherung gewährleistet, dass dennoch verursachte Schäden nicht aus der eigenen Tasche bezahlt werden müssen.

Dr. Markus Heis ist Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer



Vermögensrechtliche Urteile von US-Gerichten werden derzeit in Österreich nicht vollstreckt. Das könnte sich allerdings in naher Zukunft ändern.

Foto: PantherStock, Foto: Murauer

Grenzüberschreitende Vollstreckung von Urteilen

Sowohl die Vollstreckung ausländischer Urteile in Österreich als auch österreichischer Urteile im Ausland wirft oft Fragen auf. RA Georg Huber weiß Antworten darauf.

Können ausländische Urteile auch in Österreich vollstreckt werden?

Huber: Nicht in jedem Fall. In Österreich können ausländische vermögensrechtliche Urteile nur dann vollstreckt werden, wenn die Vollstreckung auf Gegenseitigkeit beruht. In wenigen Fällen gibt es bilaterale Abkommen, die die Vollstreckung ermöglichen. Außerdem dürfen ausländische Urteile nicht grundlegende Prinzipien der eigenen Rechtsordnung verletzen. Dazu zählt zum Beispiel der Grundsatz des rechtlichen Gehörs.

Wie funktioniert die Vollstreckung von Urteilen in Europa?

Huber: Urteile aus einem EWR-Staat, inkl. Schweiz, sind in jedem anderen EWR-Staat vollstreckbar. Man spricht vom „freien Urteilsverkehr“.

Können österreichische Urteile außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vollstreckt werden?

Huber: Oftmals ist das nur

„Verträge bestimmen häufig den Gerichtsstand. Das „Heimatgericht“ ist dann nicht günstig, wenn dessen Urteile im Land des Vertragspartners nicht vollstreckt werden.“

RA Dr. Georg Huber

möglich, wenn auch Österreich die Urteile des ausländischen Staates vollstreckt. Man spricht von Gegenseitigkeit. Manchmal wird aber auch ohne Gegenseitigkeit vollstreckt, beispielsweise in einigen US-Bundesstaaten wie New York oder Florida.

Werden US-Urteile in Österreich vollstreckt?

Huber: Vermögensrechtliche Urteile von US-Gerichten werden in Österreich derzeit nicht vollstreckt. Das wird sich allerdings in naher Zukunft ändern. Das Haager Gerichtsstandsübereinkommen (HGÜ) ermöglicht eine

Vollstreckung, wenn das US-Gericht aufgrund einer vertraglichen Gerichtsstands-klausel zuständig war und die Parteien Unternehmer sind. Ausgenommen sind aber „punitive damages“, also der oft sehr hohe US-Straf-schadensersatz. Das HGÜ ist derzeit noch nicht in Kraft, es muss zuvor ratifiziert werden. Man rechnet mit einer Ratifizierung noch in diesem Jahr.

Was ist bei der Vertragsgestaltung mit ausländischen Partnern zu beachten?

Huber: Verträge bestimmen häufig den Gerichtsstand. Das „Heimatgericht“ ist dann nicht günstig, wenn dessen Urteile im Land des Vertragspartners nicht vollstreckt werden, da das Urteil dann oft wertlos ist. Das muss bedacht werden. Oft hilft die Vereinbarung eines Schiedsgerichtes, da Schiedsurteile in den meisten Staaten vollstreckt werden.

KONTAKTAUFGNAHME UNTER
office@lawfirm.at

Schadenersatz nach einem Sportunfall

Rechtsfreier Raum ohne Haftung existiert auch im Sport nicht. Obwohl Sport seine eigenen Regeln hat und haben muss.

RA DOMINIK KOCHOLL
www.sportslawyer.at

„Die Eigenheiten der Sportarten und das jeweils erlaubte Risiko bestimmen die Schadenersatzansprüche.“
RA Dr. Dominik Kocholl

Nach einem Sportunfall geht es um Verantwortung, das Handeln auf eigene Gefahr und Haftungsrisiken. Schnell verwandelt sich der Pulverschne-Abfahrtstraum in einen Lawinenkegel oder die Hochgebirgstour wird von Stein- oder Eisschlagverletzungen überschattet. Wird hier angenommen, dass zwangsläufig der Erfahrenere, Besser-Ausgebildete als Führer aus Gefälligkeit haftet, so ist dies nicht im Einklang mit der Rechtsprechung.

Jüngst wurde allerdings nach einem Absturz auf den Kletterhallenboden jene Kletterin, die zwei befreundete Studierende ins Klettern mit Seil einführen wollte, sehr weitreichend zu Schadenergänzung verurteilt. Nur richtiges Sichern schützt vor zivil- und strafrechtlicher Haftung. Fouls gehören zum Fußball. Dennoch muss beim Profisport wie auch beim Kicken nach Feierabend Folgendes unterschieden werden: Liegt ein spieltypischer Sportregelverstoß und ein vom Grundkonsens der Beteiligten gedeckter kämpferischer Einsatz vor? Handelt es sich um ein vom Schiedsrichter zu ahndendes Foul oder gar ei-



Nur richtiges Sichern bewahrt beim Klettern oder bei einer Hochgebirgstour vor zivil- und strafrechtlicher Haftung.

Foto: D. Kocholl

Schmerzensgeld kann Schmerzen lindern.

Verzichten Sie nicht darauf: www.tiroler-rak.at

**DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE**

Wir sprechen für Ihr Recht